Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf., für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats den Druck einer Beilage, so erhöhen sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 27. Oels, den 26. Juni 1908. 46. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 285. Oels, den 24. Juni 1908.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Gemeindevorsteher Schneider in Rotherinne das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nr. 286. Oels, den 19. Juni 1908.

Am 17. März d. Js. ist auf einem Wegeübergange an einer Eisenbahnlinie im Kreise Oels ein Lastfuhrwerk in Folge der Unachtsamkeit des Kutschers von einem Eisenbahnzuge überfahren worden. Der Kutscher ist von der I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Oels wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes zu zwei Wochen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 15. Februar 1901 (S. 26) nehme ich Veranlassung, die Wagenführer vor dem unachtsamen Ueberschreiten der Bahngleise zu warnen.

Wagenführer, welche unaufmerksam die Uebergänge passieren, gefährden nicht nur ihr eigenes Leben oder das der Wageninsassen, sondern setzen sich auch noch der Bestrafung nach § 316 des Reichsstrafgesetzbuchs aus.

Nr. 287. Oels, den 25. Juni 1908.

Die Ferien des Kreisausschusses finden vom 21. Juli bis 1. September d. Js. statt.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 288. Oels, den 25. Juni 1908.

Der Königliche Kreisarzt hierselbst wird vom 28. d. Mts. ab durch den Königlichen Kreisarzt in Militsch vertreten.

Nr. 289. Oels, den 18. Juni 1908.

In Stelle des durch Krankheit an der Wahrnehmung des Amtes verhinderten Pastors Lipke in Klein-Ellguth hat die Königliche Regierung in Breslau den Güterdirektor Remus in Kritschen zum kommissarischen Verbandsvorsteher-Stellvertreter des Gesamtschulverbandes Kritschen ernannt.

Nr. 290. Oels, den 16. Juni 1908.

Auf Antrag des hiesigen Kaufmännischen Vereins habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 5. Juli d. Js. außer der gesetzlich freigegebenen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 1—6 Uhr nachmittags stattfinden darf.

Nr. 291. Oels, den 17. Juni 1908.

Auf Antrag des Kriegervereins Groß-Weigelsdorf habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 28. Juni d. Js. aus Anlaß des Sommer- und Stiftungsfestes auf dem Festplatze daselbst der Handel mit Eßwaren, Erinnerungszeichen und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen von 4—9 Uhr Nachmittags betrieben werden darf.

Nr. 292. Oels, den 21. Juni 1908.

Auf Antrag des Kriegervereins Vielguth habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 28. Juni d. Js. aus Anlaß des Fahnenweihfestes auf dem Festplatze daselbst der Handel mit Eßwaren, Erinnerungszeichen und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen ꝛc. von 2 bis 8 Uhr Nachmittags betrieben werden darf.

Nr. 293. Oels, den 5. Juni 1908.

Aushebungsgeschäft für 1908 betreffend.

In Gemäßheit des § 69 Ziffer 6 der Wehr-Ordnung mache ich hiermit bekannt, daß das diesjährige Aushebungsgeschäft am **Sonnabend, den 18. Juli, Montag, den 20. Juli und Dienstag, den 21. Juli 1908** in Bahns' Anlagen vor dem Louisenthor hierselbst abgehalten werden wird.

Sonnabend, den 18. Juli wird über Mannschaften aus den Listen A., B., C., D., F., Beilagen I bis III, und kranke Reservisten pp., Montag, den 20. Juli über Mannschaften aus der Liste E zur Hälfte und Dienstag, den 21. Juli über Mannschaften aus der Liste E. Rest Entscheidung getroffen werden.

Es enthält:

Liste A. die vom Dienst auszuschließenden Mannschaften,
" B. die dauernd untauglichen Mannschaften,
" C. die für den Landsturm vorgeschlagenen Mannschaften,
" D. die für Ersatz-Reserve vorgeschlagenen Mannschaften,

Liste F. die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung.

Beilage I. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,

„ II. die zur Zeit des Aushebungsgeschäfts noch vorläufig beurlaubten Rekruten,

„ III. die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche wegen Untauglichkeit von den Truppen- bezw. Marineteilen vom Diensteintritt zurückgewiesen worden sind.

Liste E. die für den aktiven Dienst tauglichen Militärpflichtigen der Landbevölkerung.

Sämmtliche Militärpflichtigen haben sich persönlich vorzustellen.

Die vorzustellenden Mannschaften werden besondere Vorladungen zum Aushebungstermine erhalten.

Die Magisträte und Gemeindevorsteher veranlasse ich diese Vorladungen den betreffenden Mannschaften gegen Empfangsbescheinigung **sofort** auszuhändigen. Vorladungen, welche wegen Verzuges der Militärpflichtigen nicht ausgehändigt werden können, sind **schleunigst hierher** zurückzusenden, wenn die betreffenden Mannschaften aus dem Kreise Oels verzogen sind. Sind die Leute aber nur in einen anderen Ort innerhalb des Kreises Oels verzogen, so ist die Verfügung mit den betreffenden Vorladungen an die Ortsbehörde des neuen Wohnortes zur sofortigen Erledigung weiterzugeben.

Die vorzustellenden Mannschaften haben sich an den einzelnen Tagen früh 7½ Uhr im Geschäftslokal pünktlich einzufinden. Die Magisträte und Gemeindevorsteher mache ich dafür verantwortlich, daß die Leute an den bezeichneten Tagen rechtzeitig zur Stelle sind und mit gereinigtem Körper zur Vorstellung gelangen.

Die Mannschaften müssen durch die Herren Bürgermeister bezw. Gemeindevorsteher vorgestellt werden. Eine Vertretung derselben ist ohne genügende schriftliche Entschuldigung nicht zulässig.

Die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten sind zur Stelle zu bringen.

Die zur Vorstellung gelangenden Militärpflichtigen haben ihre Vorladungen und Loosungsscheine, soweit sie im Besitz der letzteren sind, mitzubringen.

Die Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse vorzulegen.

Wer am Erscheinen durch Krankheit behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen, wodurch sein Fehlen als entschuldigt gilt.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten den Nachweis der Krankheit durch ein Attest von einem beamteten Arzte zu führen oder drei glaubhafte Zeugen zu stellen.

Diejenigen Personen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihres Namens nicht zur Stelle sind, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. entsprechende Haft zu gewärtigen und können sofort als unsichere Dienstpflichtige eingestellt werden.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten ein Militärpflichtiger reklamiert wird, müssen im Aushebungstermin erscheinen. Die Herrn Ortsvorsteher haben die Angehörigen der reklamierten Militärpflichtigen hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Die Namen der Mannschaften, die aus jeder Ortschaft der Ober-Ersatzkommission vorzustellen sind, können die Herren Ortsvorsteher aus meinem Anschreiben zur Aushändigung der Vorladungen ersehen. Ebenso auch die Tage, an denen die Mannschaften im Aushebungstermin zu erscheinen haben. Ich ersuche die Herren Ortsvorsteher, sich hierüber aus den obengenannten Anschreiben Notizen zu machen, damit sie über ihre vorzustellenden Leute genau informiert sind. — Schließlich bemerke ich noch, daß die Herren Ortsvorsteher an jedem Tage, an welchem Leute aus ihrer Gemeinde zur Vorstellung gelangen, im Aushebungslokal anwesend sein müssen.

Nr. 294. Berlin, den 23. April 1908.

Nachtrag

zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94 ff.) und zum Ergänzungstarif vom 6. Juni 1904 (G.-S. S. 139/40.)

An Chausseegeld wird entrichtet:

1. von einsitzigen Kraftfahrrädern ohne jeden Anhang 5 Pfg.
2. von allen übrigen Kraftfahrrädern . . . . 10 Pfg.

Chausseegeld wird nicht erhoben von Kraftfahrrädern, welche den Hofhaltungen des Königlichen und des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses, dem preußischen Staate oder dem deutschen Reiche gehören oder für deren Rechnung betrieben werden. Im übrigen finden die Befreiungen und die zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 mit den durch spätere Gesetze und Verordnungen bedingten Maßgaben auf den Verkehr mit Kraftfahrrädern entsprechende Anwendung.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez: Breitenbach.

Oels, den 19. Juni 1908.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 295. Berlin, den 18. Juni 1908.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 17. dieses Monats, durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 26. Juni 1908 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die Eröffnung der Tagung

am 26. Juni 1908, vormittags 11 Uhr

in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses stattfinden wird.

Der Minister des Innern.
gez: von Moltke.

Oels, den 20. Juni 1908.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 296. Oels, den 17. Juni 1908.

Am 1. August 1908 besteht die im Anschluß an die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft errichtete Haftpflichtversicherungsanstalt bereits drei Jahre. Trotz dieses dreijährigen Bestehens findet aber scheinbar die Anstalt noch nicht diejenige Beachtung, welche das im Interesse der schlesischen Landwirthe geschaffene gemeinnützige Unternehmen wohl verdient. Das mag zum Theil an einer Gegenagitation liegen, welche von den privaten Haftpflichtversicherungsgesellschaften ausgegangen ist und vielfach unrichtige Vorstellungen über die Versicherungsbedingungen insbesondere bei den kleineren Unternehmern, die sich nur schwer zur Abgabe einer Beitrittserklärung entschließen, verbreitet haben mag. Deshalb waren von den 339144 Betriebsunternehmern der Provinz Schlesien am Jahresschlusse 1906 nur 4814 Mitglieder der Anstalt, während die Mitgliedszahl am Schlusse des Jahres 1907 5629 betrug.

Trotzdem hatte die Anstalt, wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergiebt, in beiden Jahren recht günstige Geschäftsergebnisse zu verzeichnen, und zwar betrugen:

a. die Einnahme für 1906 . . . . . 10104,— Mk. für 1907 . . . . . 13655,— Mk.
b. die Ausgaben

Entschädigung pro 1906 ca. . .	2000 Mk.	pro 1907 ca.	4000 Mk.	
Verwaltungskosten pro 1906 ca.	2500 Mk.	„ „ „	2800 Mk.	
Rücklagen pro 1906 ca.	900 Mk. 5400,— Mk.	„ „	1360 Mk.	8160,— Mk.

Der Ueberschuß betrug mithin pro 1906 4704,— Mk. pro 1907 5495,— Mk.

Die Rücklagen mit ca. 900 + 1360 Mk. sowie die Ueberschüsse mit 4704 + 5495 Mk. sind statutenmäßig dem Reservefonds zugeflossen, sodaß dieser nunmehr einen Bestand von etwa einer Jahresbeitragseinnahme hat. Die Entschädigungen von ca. 2000 + 4000 Mk. wurden für 11 Schadenfälle im Jahre 1906 und 23 Schadenfälle im Jahre 1907 gezahlt.

Um die Leistungsfähigkeit des neuen Unternehmens noch mehr zu stärken, mache ich die landwirthschaftlichen Betriebsunternehmer des Kreises erneut auf den empfehlenswerten Beitritt aufmerksam. Die Vortheile einer Versicherung bei der Haftpflichtversicherungsanstalt, gegenüber der Versicherung bei einer Privatgesellschaft, liegen hauptsächlich in der Billigkeit der Prämien und der Einfachheit der Versicherungsbedingungen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 297. Berlin, den 20. Mai 1908.

Es wird anerkannt, daß bei der Berechnung des staatlichen Baubeitrages gemäß § 17 des Volksschulunterhaltungsgesetzes für die Schulverbände Benachtheilungen eintreten können, wenn für die Berücksichtigung von Naturaldiensten der Zeitpunkt der Leistung maßgebend sein soll. Im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister wird daher der zweite Satz in Absatz 6 unter Ziffer 2 der zweiten Anweisung zur Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes, welcher lautet: „Bei in natura geleisteten Hand- und Spanndiensten kommt es auf den Zeitpunkt der Leistung an" aufgehoben.

An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Leistungen, die nicht in barem Gelde bestehen, sind als fällig zu betrachten, wenn ihre Vornahme nach Maßgabe der Ausführung des Baues erforderlich wird. Die Anfuhr von Materialien 2c. ist daher dem Etatsjahre zuzurechnen, in welchem diejenigen Bauarbeiten ausgeführt werden, zu welchem die Materialien Verwendung finden."

Es wird noch bemerkt, daß unter diese Bestimmung auch die Hand- und Spanndienste fallen, welche im Etatsjahre 1907 für Bauten geleistet sind," deren Ausführung erst im Etatsjahre 1908 erfolgt.

Oels, den 22. Juni 1908.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Schulvorstände.

Nr. 298. Breslau, den 18. April 1908.

Polizeiverordnung
betreffend Aufstellung von Konfiskatbehältern in den Schlächtereien.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

In jeder gewerblichen Schlachtstätte ist durch den Inhaber derselben zur Aufnahme der bei der Fleischbeschau beanstandeten Theile und der sonstigen bei den Schlachtungen sich ergebenden festen Abfälle ein hinsichtlich seiner Größe dem Umfange des Schlächtereibetriebes entsprechender Sammlebehälter aufzustellen.

Dieser Behälter muß undurchlässig sein und einen verschließbaren und dicht schließenden Entleerungsdeckel besitzen.

Zu jedem Behälter sind 2 Schlüssel zu beschaffen. Je einen nimmt der zuständige Fleischbeschauer und der zuständige Polizeibeamte in Verwahrung.

§ 2.

Vor Ingebrauchnahme und nach jeder Entleerung sind die Behälter bis zu etwa 1/5 ihres Rauminhaltes mit Chlorkalkmilch (hergestellt aus 1 Theil frischem Chlorkalk und 20 Theilen Wasser) oder einem anderen in Wasser löslichen Desinfektionsmittel zu beschicken.

§ 3.

Die Entleerung der Behälter und die Vernichtung des Inhalts erfolgt nach einem der in § 45 der B. B. A. (Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetze vom 3. Juni 1900 Reichs-Gesetzblatt Seite 547) vorgeschriebenen Verfahren (Verbrennen oder Vergraben) unter polizeilicher Aufsicht auf dem von den Polizeibehörden bereitgestellten Platze und zwar durch eine polizeilicherseits damit beauftragte Person.

Der Transport des Behälters zu dem Verscharrungsplatz ist Sache der Schlächtereiinhaber.

§ 4.

Die Entleerung der Behälter erfolgt an von den Polizeibehörden näher zu bestimmenden Terminen in den Monaten Mai bis einschließlich September mindestens jede Woche einmal, in den übrigen Monaten mindestens in jeder zweiten Woche einmal.

Sofern in einzelnen Fällen eine öftere Entleerung notwendig werden sollte, hat der betreffende Schlächtereiinhaber oder der Fleischbeschauer der Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

§ 5.

Die ordnungsmäßige Benutzung der Sammelbehälter unterliegt der Beaufsichtigung durch die Fleischbeschauer. Etwaigen Anordnungen derselben ist Folge zu leisten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 60 Mk. in jedem einzelnen Falle geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haftstrafe tritt.

Unabhängig von der Bestrafung erfolgt zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1908 in Kraft

Der Regierungs-Präsident.
Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.
von Holwede.

Oels, den 24. Juni 1908.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und Fleischbeschauer.

Die Ortsbehörden derjenigen Orte, an denen sich gewerbliche Schlachtstätten befinden, haben die Gewerbetreibenden

auf die Verordnung aufmerksam zu machen. Meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. April d. Js. (Seite 96) bringe ich hierbei in Erinnerung.

Nr. 299. Oels, den 18. Juni 1908.

Die Ablieferung der Gebäudeversicherungsbeiträge für das 1. Halbjahr 1908 an die hiesige Kreisfeuersozietätskasse hat in der üblichen Reihenfolge der Ortschaften in der Zeit vom 5. bis 13. August d. Js. zu erfolgen.

Nr. 300. Oels, den 23. Juni 1908.

In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 4. April 1908 Seite 86 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die technische Maaß- und Gewichtsrevision in der Stadt Bernstadt vom 9. bis 13. Juli 1908 und in der Stadt Juliusburg am 15. Juli 1908 stattfindet.

Nr. 301. Oels, den 20. Juni 1908.

Im Regierungs-Amtsblatt für 1908 sind auf Seite 139 die Bestimmungen über die Gewährung zinsfreier Darlehen an Pferdezuchtvereine abgedruckt.

Nr. 302. Oels, den 24. Juni 1908.

Den Ortsbehörden werden in den nächsten Tagen die Hebelisten der Landwirthschaftskammerbeiträge zur Neuaufstellung zugehen.

Ich veranlasse die Ortsbehörden hiermit, nachdem die Neuaufstellung für 1908 erfolgt ist, die Einziehung der Beiträge vorzunehmen und dieselben im Monat September an die hiesige Königliche Kreiskasse mit der Hebeliste abzuführen.

Ferner weise ich die Ortsbehörden darauf hin, daß Ueberweisungen von Grundstücken nur bei neu eingetretenen Veränderungen erforderlich sind. Wenn ein Grundstück bereits im Vorjahre überwiesen wurde, so ist eine nochmalige Ueberweisung nicht erforderlich. Ueberweisungsformulare sind von der Landwirthschaftskammer in Breslau X zu beziehen.

Schließlich mache ich die Gemeindebehörden darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, soweit noch nicht geschehen, in die Hebelisten auch die dem Dominium gehörigen und in ihrer Gemarkung belegenen Rustikalgrundstücke von mindestens 35 Thalern Grundsteuerreinertrag aufzunehmen und zu den Kammerbeiträgen heranzuziehen. Rustikalgrundstücke von unter 35 Thalern Grundsteuerreinertrag sind dem Gutsvorsteher zu überweisen, und gleichzeitig ist ein entsprechender Vermerk der Hebeliste beizufügen, aus welchem die Größe und der Grundsteuerreinertrag der Grundstücke hervorgeht.

Nr. 303. Oels, den 22. Juni 1908.

Nach höherer Anordnung ist bei der Aufnahme eines Fürsorgezöglings in die Rekrutierungsstammrolle in Spalte 8 als dessen Stand nicht „Fürsorgezögling" einzutragen, sondern daselbst nur seine bürgerliche Erwerbstätigkeit anzugeben, also z. B. Knecht, landw. Arbeiter, Schweizer usw.

Den Hinweis, daß der Militärpflichtige Fürsorgezögling gewesen, ersuche ich in der Rubrik „Bemerkungen" einzutragen.

Bei Ausstellung von Dienst- und Arbeitsbüchern pp. hat jede Kennzeichnung des Buchinhabers als Fürsorgezögling zu unterbleiben.

Auch hier ist lediglich seine bürgerliche Beschäftigung z. B.: „Knecht" usw. einzutragen.

Nr. 304. Oels, den 24. Juni 1908.

Der Förster Rutkowsky zu Langenhof ist zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht zu Bernstadt für die in den Forsten des Kronprinzlichen Forstamts in Bernstadt vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlgesetz an Stelle des verstorbenen Försters Paelegrim ernannt worden.

Nr. 305. Oels, den 23. Juni 1908.

Nachweisung der im Monat Mai d. Js. ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Brosowsky Otto, Förster, Zessel	11.	Mai	1908.
Michler, Hauptlehrer, Groß-Graben	9.	„	„
Krause Hermann, Stellenbesitzer, Prietzen	11.	„	„
Scholtze Ewald, Wirthschaftsinspektor, Pischkawe	12.	„	„
Scheurich Oskar, Gerbereibesitzer, Bernstadt	13.	„	„
Scheurich Julian, Lederfabrikant	13.	„	„
Rischka, Malermeister, Hundsfeld	15.	„	„
W. Seibold, Förster, Lanpersdorf	14.	„	„
Bache Paul, Gutsbesitzer, Gutwohne	16.	„	„
Bache Max, Student, Gutwohne	16.	„	„
Haertel Paul, Landwirth	16.	„	„
von Gerlach, Rittergutsbesitzer, Buselwitz	17.	„	„
Kluge Hermann, Handelsmann, Jackschönau	15.	„	„
Scholz Gustav, Freistellenbesitzer, Lacumme	15.	„	„
Kempe Julius, Stellenbesitzer, Prietzen	15.	„	„
Tille, Gastwirth Prietzen	15.	„	„
von Jaraczewski, Erster Staatsanwalt, Oels	17.	„	„
Hoffmann Richard, Mühlenbesitzer, Bernstadt	15.	„	„
Heinze Paul, Gutsbesitzer, Jenkwitz „	16.	„	„
Wilhelm-Krocker, Mühlenbesitzer, Dreirabenmühle	20.	„	„
Oberst von Block, Schickerwitz	30.	„	„

b. Tages-Jagdscheine.

Wand Wilhelm, Kaufmann, Oels	16—18.	„	„

Nr. 306. Oels, den 19. Juni 1908.

Unter dem Titel „Die Quartier und Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden" ist ein von dem Regierungs-Supernumerar Fritz Schaumann in Flatow verfaßtes „Handbuch für Gemeinde- und Gutsvorsteher, städtische Verwaltungen, Gemeinde-Steuererheber, Stadtkassen usw., sowie für Quartiergeber" im Druck erschienen. Das Werk kann zum Preise von 1,60 Mk. gegen Voreinsendung des Betrages oder 1,80 Mk. gegen Nachnahme von dem Regierungs-Supernumerar Schaumann in Flatow, Westpreußen, bezogen werden.

Nr. 307. Oels, den 23. Juni 1908.

Personal-Chronik.

Vereidigt: Der Forstaufseher Moldt als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Patschky. Der Stellenbesitzer Robert Stäsche II zum Vollziehungsbeamten für den Gemeindebezirk Carlsburg. Der Schuhmachermeister Ernst Wuttke zum Gemeindeboten für den Gemeindebezirk Jenkwitz.

Verpflichtet: Der Stellenbesitzer Ernst Kirsch als Waisenrath für den Gutsbezirk Laubsky. Der Lehrer Hugo Auszug in Sibyllenort als Waisenrath für den Gemeindebezirk Domatschine.

Bestellt: Der Gemeindevorsteher Münch aus Weidenbach zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kraschen.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 27 des Oelser Kreisblattes.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Saatenstand Mitte Juni 1908 im Kreise Oels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den Staat Preußen	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten: 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,3	2,4		1	6		1				
Sommerweizen	2,6	2,6		2	4		1				
Winterspelz (Dinkel)	2,2										
Winterroggen	2,4	2,6		1	3	2	1	1			
Sommerroggen	2 7	2,7			3		2		1		
Sommergerste	2,6	2,6			5		3				
Hafer	2,5	2,3			5	1		2			
Erbsen	2,7	2,6			4		2				
Ackerbohnen	2,6	2,4			5	1					
Wicken	2,6	2,5			6		2				
Kartoffeln	2,8	2,7			2		4	2			
Zuckerrüben	2,7	2 6			4	2	1				
Winterraps und -Rübsen	2,6	2,7			6	1					
Flachs (Lein)	2,6	2,6			3		5				
Klee	2,1	2,7		1	3	2	1	1			
Luzerne	2,2	2,5		1	3		2				
Bewässerungs-(Rieſel-)Wiesen	2,1	2,2			4		2				
Andere Wiesen	2,4	2,5			4	2	2				

Königliches Preußisches statistisches Landesamt.
Dr. Blenck, Präsident.

Ulbersdorf, den 14. Juni 1908.

Der über die Feldmark des Rittergutes Stronn, Kreis Oels vom Korschlitz-Stronner Wege nach dem Dorfe Stronn führende, für die evangelischen Inwohner des Gutsbezirks Neuvorwerk bestimmt gewesene Kirchfußweg soll auf Antrag des Besitzers des Rittergutes Stronn eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 fordere ich hiermit auf, Einsprüche gegen die Einziehung des Fußweges binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Der beauftragte Amtsvorsteher.
v. Moßner.

Sacrau, den 17. Juni 1908.

Unter dem Schwarzviehbestande des Bauergutsbesitzers Rudolf Aßmann in Sacrau ist der Rothlauf amtlich festgestellt worden.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
John.

Schwierse, den 20. Juni 1908.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 9. Juli ist der Schwierser Abschlagsbach zu räumen.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Spahlitz, den 20. Juni 1908.

Bachräumung.

1. Klingelbach mit Abschlagsgraben den 9. Juli,
2. Kleiner Mühlbach den 11. Juli,
3. Kupferhammerbach den 13. Juli.

Die Arbeit beginnt an jedem Tage früh um 6 Uhr und sind dazu kräftige Arbeiter zu entsenden. Den Weisungen des die Arbeit überwachenden Königl. Gendarmerie-Wachtmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Vor Abnahme der Arbeit durch denselben dürfen die Räumungsstrecken nicht verlassen werden.

Ausbleibende Räumungspflichtige verfallen nach der Kreispolizeiverordnung vom 17. Juni 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßige Haft; auch wird die Arbeit auf ihre Kosten ausgeführt.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, dies den Räumungspflichtigen bald zur Kenntniß zu bringen.

Der Amtsvorsteher.
Schlabitz.

Juliusburg, den 20. Juni 1908.

Bachräumungstermine pro 1908.

1. Zucklauer Niederbach und Katutscher Bach am 10. Juli 1908 durch die Gemeinden Bartkerey, Juliusburg mit Rackwitz und Zucklau.

   Am Abend des 9. Juli 1908 schließen die Mühlen in Zucklau und Katutsche die Schleusen und halten dieselben auch am Räumungstage geschlossen.
2. Zucklauer Oberbach am 11. Juli 1908 durch die Gemeinden Buckowinkle, Maliers, Weißensee, Hollunder, Dammer und Jäntschdorf.

   Am Abend des 10. Juli 1908 und am Räumungstage hält die Walke-Mühle die Schleusen geschlossen; zu derselben Zeit öffnet die Zucklauer Mühle die Schleuse.
3. Juliusburger Wasser:

   a unterhalb der Konrad-Mühle am 17. Juli 1908 durch die Gemeinden Maliers, Weißensee, Bartkerey und

Jäutschdorf. Die Wassermühle in Juliusburg hat am Abend des 16. Juli 1908 und am Räumungstage die Schleusen geschlossen zu halten.

b oberhalb der Konrad-Mühle am 18. Juli 1008 durch die Gemeinden Dorf Juliusburg, Zucklau, Dammer und Bukowinke.

Am Abend des 17. Juli 1908 hält der Wassermüller in Strehlitz die Schleusen geschlossen.

Hierbei bemerke ich unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der Kreis-Polizei-Verordnung vom 17. Juni 1904, daß sämtliche Räumungspflichtige zu erscheinen, bezw. Arbeiter zu entsenden haben.

Die Herren Bezirks-Gendarmen werden ersucht, vorstehende Arbeiten zu beaufsichtigen und die Arbeiter vor erfolgter gründlicher Räumung nicht zu entlassen, auch mir fehlende bezw. säumige Arbeiter zur Anzeige zu bringen.

Die für die Verpflichteten zuständigen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, sich jeden Eingriffs in vorstehende Anordnungen zu enthalten.

Der Amtsvorsteher.
Holletschek.

Holzverkäufe Kgl. Oberförsterei Rogelwitz.

Es kommen zum Ausgebote zirka:

1. **Dienstag, den 7. Juli 1908,** von vormittags 9½ Uhr an im Scholzkeschen Gasthause in Groß-Leubusch zirka:

   Schutzbezirk **Renewelt,** Jagen 17, 39, 41 und Tot. = 31 Fichten-Stangen III., 261 rm Kiefern-Scheit und Knüppel. — **Buckowegrund,** Tot.: 1 Ahorn V., 2 Erlen V., 2 Fichten I., 270 Fichten-Stangen I.—III. Kl., 6 rm Eichen-Schichtnutzholz (Pfähle), 3 rm Fichten-Nutzscheit, gespalten, — **Rogelwitz I.,** Tot. = 598 fichtene Stangen II.—III. Klasse, 50 rm Eichen-, 34 rm Buchen- und 74 rm Kiefern-Derbbrennholz. — **Leubusch,** Jagen 26 = 192 Kiefern II.—IV., 2 Lärchen III., 7 Fichten IV. Kl. — Tot. = 129 fichtene Stangen II.—III. Klasse. — Jagen 26, 119 und Tot. = 651 rm Kiefern- und 64 rm Fichten-Scheit und Knüppel. — **Rogelwitz II.,** Tot. = 2 Birken V., 282 Kiefern und 157 Fichten II.—IV., 1815 fichtene Stangen I.—III., 144 rm ficht. Nutzknüppel (3 u. 4 m lang), 71 rm Fichten-Scheit und Knüppel. — **Baruthe,** Tot. = 157 fichtene Stangen II.—III Klasse.

2. **Dienstag, den 14. Juli 1908** im Lercheschen Gasthause in Rogelwitz von vormittags 9½ Uhr an: Schutzbezirk **Buckowegrund** 9 rm Buchen-, 65 rm Birken-, Erlen- und Aspen- und 136 rm Kiefern-Derbbrennholz. — **Rogelwitz II.** Jag 159 und Totalität = 15 rm Hartlaub-, 76 rm Weichlaubholz und 410 rm Kiefern-Scheit und Knüppel. — **Baruthe,** ganzer Schutzbezirk = 17 rm Hartlaub-, 109 rm Weichlaubholz und 406 rm Kiefern-Scheit und Knüppel.

Naturrote Flachwerke

haben in allen Preislagen sofort billig abzugeben

Stradauer Tonwerke G. m. b. H.,
Stradau bei Canth i. Schl.

Koche auf Vorrat

mit **Original-Weck**
Einrichtungen zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel

Niederlage bei

Max Soeffing,
Oels.

Wegen Todesfalles

meines Mannes bin ich willens meine Wirtschaft, 20 Morgen guter Acker und Wiese, mit voller Ernte bald zu verkaufen.

Rosalie Scholz, Radine bei Rudelsdorf.

Weg. Aufgabe d. Pachtg.

gebrauchte Feldbahn,

1200 Mtr. transportables Gleis in 2 Mtr. lang. Jochen inkl. Zubehör und 12 Rübenwagen abzugeben. Anfragen zu richten u. G. K. 195 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Bunzlau.**

Der Unterzeichnete wird

Montag, den 13. Juli d. J.,
nachmittags 4 Uhr

im **Müller**schen Gasthause hierselbst die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Spahlitz öffentlich meistbietend verpachten.

Die Pachtzeit ist auf 6 Jahre festgesetzt und beginnt am 1. August 1908.

Pachtlustige werden zu dem obengenannten Termine hiermit eingeladen.

Spahlitz, den 25. Juni 1908.

Der Jagdvorsteher.

Die Lieferung von Ziegelsteinen für je ein Dienstwohngebäude auf Bahnhof Festenberg und Adelnau soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Bedingungen pp. können hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von 0,50 M. in bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Ziegelsteine für je ein Dienstwohngebäude auf den Bahnhöfen Festenberg und Adelnau" versehen bis zum 4. Juli d. J., vorm. 11 Uhr an die unterzeichnete Bauabteilung versiegelt und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Festenberg, den 16. Juni 1908.
Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Verkaufe

Gut Neu-Ohlen

bei Pitschen,
256 Morgen in hoher Kultur.
Paul Przyrembel, Pitschen.

Verkaufe

Wirtschaft

Nr. 12, Gollowitz bei Pitschen.
110 Morgen, wobei 30 Morgen Wiese

Der Besitzer.

Dünne Bretter

zum Zusammenschlagen von leichten Versandkisten (namentlich für Blumen), Verschalen von Wänden usw. zu haben in

Ludwigs Buchdruckerei.